

Hausordnung der Hundesport Akademie Westfalen

- nachfolgend HAW genannt -

Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten der HAW sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Jeder Benutzer haftet gegenüber der HAW für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich den Inhabern Monika Behrendt oder Thomas Behrendt zu melden.

Das Anbringen von Plakaten, sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die HAW.

Glasflaschen, offene Behälter sowie zum Verzehr gedachte Lebensmittel dürfen nicht mit in den Hallenbereich genommen werden. Eine Ausnahme stellen lediglich Plastikflaschen sowie PET-Flaschen dar.

Jeder Besucher und Benutzer der Halle hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Das Betreten der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Minderjährigen ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser hat als Erster die Halle zu betreten und darf sie erst als Letzter wieder verlassen.

Jeder Benutzer haftet für von ihm verursachte Schäden an den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen sowie den Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Trainingsfelder dürfen nur mit sauberem und für Kunstrasen geeignetem (keine Stollenschuhe) Schuhwerk betreten werden.

Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Hunde

Jeder Benutzer und Besucher ist angehalten, eine durch bellende Hunde verursachte übermäßige Lärmbelästigung zu vermeiden. Es dürfen keine Hunde unkontrolliert in Fahrzeugen verbleiben (Hitze, Dauerbellen). In der Halle gibt es ausreichende Stellmöglichkeiten für eine Stoffbox.

Das Markieren durch Hunde ist strengstens zu unterbinden und wird mit einer Reinigungsgebühr von 10,- € geahndet. Sollte sich ein Hund in der Halle „lösen“, kann die HAW eine Reinigungspauschale von bis zu 30,- € verlangen!

Hinterlassenschaften der Hunde sind zu entfernen und die Stellen gründlich zu reinigen. Um Verunreinigungen des Teppichbodens zu vermeiden, müssen läufige Hündinnen einen Schutz tragen.

Alle Hunde sind im gesamten Bereich der HAW sowie auf allen öffentlichen Straßen rund um die HAW an der Leine zu führen.

Auch hier gilt, ebenso wie auf dem gesamten Gelände der HAW, die Pflicht, die Hinterlassenschaften der Hunde zu entfernen. Wir bitten Sie, dies durch Mitführung von Kotbeuteln sicherzustellen.

Sonstiges

Fundsachen sind an der Rezeption oder im Bistro abzuliefern. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei Tätlichkeiten und/oder groben Beleidigungen gegenüber anderen Personen erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle, einhergehend mit den damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen.

Rauchen ist in der gesamten Trainingshalle und den anliegenden Räumen untersagt.